

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Neef für die Haushaltsjahre 2019/2020

vom 13.05.2019

Der Gemeinderat hat aufgrund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung am 10.04.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

	2019	2020
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	623.200 EUR	626.870 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	673.180 EUR	671.930 EUR
der Jahresfehlbedarf auf	-49.980 EUR	-45.060 EUR
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	12.680 EUR	19.520 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.000 EUR	3.000 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	46.000 EUR	5.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-43.000 EUR	-2.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	30.320 EUR	-17.520 EUR

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR	0 EUR
verzinsten Kredite auf	43.000 EUR	0 EUR
zusammen auf	43.000 EUR	0 EUR

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

	2019	2020
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	370 v. H.	370 v. H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	397 v. H.	397 v. H.
2. Gewerbesteuer	365 v. H.	365 v. H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Stadtgebietes gehalten werden

	2019	2020
für den ersten Hund	50 EUR	50 EUR
für den zweiten Hund	65 EUR	65 EUR
für jeden weiteren Hund	250 EUR	250 EUR
für den ersten gefährlichen Hund	500 EUR	500 EUR
für den zweiten gefährlichen Hund	700 EUR	700 EUR
für jeden weiteren gefährlichen Hund	900 EUR	900 EUR

§ 5 Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| - Tourismusbeitragssatz für 2019 (§§ 1, 2 und 12 Abs. 1 KAG) | 3,1 v. H. |
| - Tourismusbeitragssatz für 2020 (§§ 1, 2 und 12 Abs. 1 KAG) | 3,1 v. H. |

§ 6 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.500 EUR** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 beträgt 2.542.985,23 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 beträgt 2.505.181,23 EUR, 2.455.201,23 EUR zum 31.12.2019 und 2.410.141,23 EUR zum 31.12.2020.

Neef, den 13.05.2019
Ortsgemeinde Neef
Harald Franzen
Ortsbürgermeister